

Wb Regio 77/18

Veddel aktiv e.V.

Datum: 20.09.2019

Absender/Antragsteller

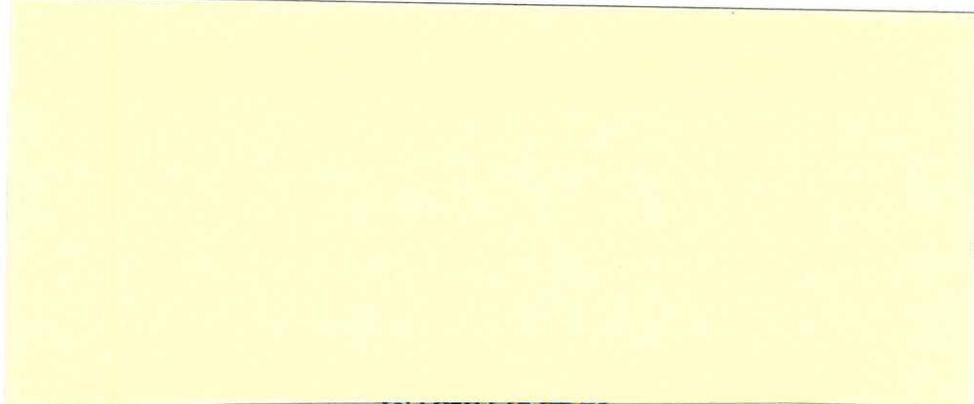
X An das Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Sozialraummanagement - SR 225
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg - X

(bezirkliche Sondermittel)

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Veddel aktiv e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Immanuelstieg 5, 20539 Hamburg			
Ansprechpartner Dr. Francine Lammar		Erreichbarkeit Telefon:040/78 58 42 E-Mail:francine.lammar@veddel-aktiv.de	
Bankverbindung (zur Überweisung nach Bewilligung einer Zuwendung) Kontonummer:397 03-204 Bankleitzahl:200 100 20 IBAN:DE37 2001 0020 0039 7032 04 Kreditinstitut: Postbank Hamburg			
Zweck (Maßnahme/Projektname) Bodenbelagsarbeiten im Stadteilladen (Immanuelstieg 5) (siehe Anlage)			
Gesamtkosten der Maßnahme/des Projektes: 5.125.-€	Beantragte Höhe der Zuwendung: 5.125.- €	Gepannter Beginn der Maßnahme/des Projektes: März 2019	Geplantes Ende der Maßnahme/des Projektes: März 2019



ntagsstellers)

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Renovierungskosten dieser Art, die nur alle 15-20 Jahre anfallen, sind in keiner unserer Zuwendungen vorgesehen. Der Stadteilladen wird mittlerweile sehr intensiv genutzt sowohl im Rahmen unserer OKJA-Angebote als im Rahmen der sozialräumlichen Angebote (SAFJ) und des Kiezläuferprojekts.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel _____ 0 _____ EURO

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 0 _____ EURO

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ 0 _____ EURO

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ 0 _____ EURO

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 0 _____ EURO

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ 0 _____ EURO

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das?

Räumliche Ressourcen: der Stadteilladen, um den es hier geht.

Er wird im Rahmen von OKJA, SAJF und durch das Kiezläuferprojekt genutzt

Welche Stellen fördern diese Projekte?

Bezirksamt Hamburg-Mitte SR

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

- Nein
 Ja

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: Finanz-Software SIMBA-Winner

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja
 Ja, zum

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeanträgen).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum?

trifft hier nicht zu

Wird das Personal aufgrund eines vom TV-L abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher?

trifft hier nicht zu

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen oder sind Weiterleitungen angestrebt?

- Nein
 Ja, mit

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja, Welche? Einbruch/Diebstahl-/Feuer-/Wasser, Haftpflicht (anteilige Kosten)

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

- Nein
 Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ EURO und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen/Personalliste |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftenbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung <i>liegt vor</i> | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister <i>liegt vor</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

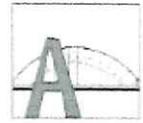
Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

(Re

stellers)



Erneuerung des Bodenbelags im Stadtteilladen

Der Stadtteilladen am Immanuelstieg 5 ist ein sehr stark frequentierter Ort sowohl im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit als auch im Rahmen sozialräumlicher Hilfen und Angebote. Die hohe Besucherfrequenz geht nicht spurlos an unseren Bodenbelägen vorbei, vor allem weil man die Räumlichkeiten direkt von der Straße aus betritt (z.T. mit Kinderwagen) und im Winter leider auch Streusplitt mit hereingetragen wird. Trotz guter Pflege durch unsere Reinigungskraft (Vorarbeiterin bei der Tereg) und regelmäßiger Grundreinigung ist die Oberfläche des PVC mittlerweile stark und irreparabel angegriffen. Die Schmutzflecken fressen sich in den Belag ein und lassen sich auch bei bester Pflege nicht mehr beseitigen. Es sieht zunehmend so aus, als würden wir überhaupt nicht reinigen.

Die derzeitigen Beläge in den am stärksten beanspruchten Bereichen sind fast 20 Jahre, in Flur und Küche fast 30 Jahre alt. Da uns der Gesamteindruck, den der Stadtteilladen auf Dritte macht, so langsam peinlich wird, bitten wir um Unterstützung bei der Finanzierung eines neuen Bodenbelags (außer zwei kleinen Büroräumen, die noch einigermaßen in Ordnung sind). Unser laufender Etat sieht diese Position nicht vor, wir arbeiten ohnehin mit engsten Ressourcen.

Wir haben ein erstes u.E. recht günstiges Kostenangebot der Firma Knutzen eingeholt, um einen Eindruck zur Größenordnung zu erhalten (siehe Anlage). Selbstverständlich würden wir –grünes Licht aus dem Bezirksamt vorausgesetzt- zwei weitere Angebote einholen und den günstigsten Anbieter beauftragen. Die Bodenbelagsarbeiten sollen im März 2019 durchgeführt werden.

Wir richteten diese Anfrage sowohl an den Bereich OKJA als auch an den Bereich SHA/SAJF, weil uns eine anteilige Unterstützung beider Bereiche in diesem Fall Sinn zu machen schien.

Vom ASD Wilhelmsburg wurden wir darauf hingewiesen, dass wir einen Antrag auf bezirkliche Sondermittel stellen sollen.

Hamburg, 19.09. 2018

